



URKUNDE

Christoph Hecklau

hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten (Anlage 4 A TRGS 519)

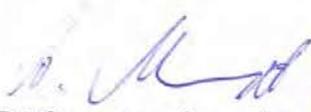
vom 22.02. bis 23.02.2018 teilgenommen und

die Prüfung am 23.02.2018 erfolgreich abgelegt.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten, für Tätigkeiten mit geringer Exposition nach Nummer 2.8 der TRGS 519 und für Arbeiten geringen Umfangs nach Nummer 2.10 der TRGS 519 ist vom Regierungspräsidium Freiburg mit Bescheid vom 14.11.2017, 54.4-5534.4-2-DS/KN/Mt/Sk, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) staatlich anerkannt.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 23.02.2024 und muss vor Ablauf der Gültigkeit durch den Nachweis eines Fortbildungslehrgangs nach Anlage 5 der TRGS 519 verlängert werden.

Offenburg, den 23.02.2018


Prüfungsvorsitzender




Lehrgangsträger